

# Betriebskonzept

Besonderes Volksschulangebot – bVSA Stiftung Passaggio

## Inhaltsverzeichnis

### Glossar 3

1	Einleitung	4
2	Organisation	5
3	Standorte und Infrastruktur	6
4	Finanzen und Administration	6
5	Leistungsangebot	6
5.1	Psychologischer Dienst	6
5.2	Schulsozialpädagogik	7
6	Gesetzliche Vorgaben	7
6.1	Anstellung des Schulpersonals	7
6.2	Förderbericht als «Schulzeugnis»	8
6.3	Pensenreduktion	8
6.4	Kindesschutz im bVSA	8
6.5	Gesundheit	9
7	Zielgruppe	9
7.1	Individuelle Spezialförderung	9
8	Aufnahmekriterien und Anforderungen	9
9	Traumaisensible Grundhaltung	10
9.1	Partizipation und Transparenz	10
9.2	Selbstorganisiertes Lernen in der Oberstufe	11
9.3	Freude am Lernen wiederfinden und erhalten	11
9.4	Schule ohne Angst	12
9.5	Ort des Miteinanders	12
10	Autismus-Spektrums-Störung	12
10.1	ASS Symptomatik	12
11	Individuelle Förderung	13
11.1	Schulstandsabklärung	13
11.2	Kooperative Prozessgestaltung	13
12	Die Rolle der Lehrpersonen	14
12.1	Weiterbildung	14
12.2	Sitzungsstruktur	14
13	Schulordnung	15
13.1	Absenzenregelung	15
13.2	Stunden- und Ferienplan	15
14	Zusammenarbeit, Elternmitsprache	15
15	Qualitätsmanagement	15
15.1	Qualitätsmanagement-Instrumente	16
16	Anhang	17

## Glossar

Abkürzung	Erklärung
AHB bVSA	Allgemeine Hinweise und Bestimmungen besonderes Volksschulangebot, <a href="http://www.bvsa.bkd.be.ch">www.bvsa.bkd.be.ch</a>
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
bVS	Besondere Volksschule
bVSA	Besonderes Volksschulangebot
BVSDV	Direktionsverordnung über das besondere Volksschulangebot
BVSV	Verordnung über das besondere Volksschulangebot
DVBS	Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnscheide in der Volksschule
EB	Erziehungsberatung
IK-D	Intensivkurs Deutsch (früher Intensivklasse Deutsch)
intSoS	Integrative Sonderschulbildung
KPG	Kooperative Prozessgestaltung, nach U. Hochuli Freund und Stotz (2015)
LAG	Lehreranstellungsgesetz
LAV	Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte
LP21 bVSA	Lehrplan 21 für das besondere Volksschulangebot <a href="https://www.bvsa.bkd.be.ch/de/start/themen/lehrplan-bvsa.html">https://www.bvsa.bkd.be.ch/de/start/themen/lehrplan-bvsa.html</a>
MA	Mitarbeiter*in
MAG	Mitarbeiter*innen-Gespräch
QM	Qualitätsmanagement
SAbB	Schüler*in aus dem Ausland mit besonderem Bildungsbedarf
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SL	Schulleitung
SMART (ER)	Spezifisch-Messbar-Erreichbar-Angemessen-Terminiert (Ökologisch-Ressourcenbedacht)
SuS	Schülerinnen und Schüler
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken
VSG	Volksschulgesetz

## 1 Einleitung

Fehlende Bildung ist neben erlebter Gewalt und Armut der einschneidendste Risikofaktor für das Kindeswohl. Im Umkehrschluss heisst das, adäquate ganzheitliche Bildung gehört zu den wichtigsten Schutzfaktoren für jedes Kind. Jedes Kind hat Anspruch auf Bildung und Förderung die dem individuellen Anspruch entspricht.

Das besondere Volksschulangebot separativ (zukünftig bVSA genannt) im Kanton Bern bietet mit seiner spezifischen Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichem Bildungsbedarf ein breites Spektrum an Lehr- und Lernangeboten ab. Das bVSA soll die Chancengleichheit und das Gebot der Gleichbehandlung bei der Volksschulbildung von Schülerinnen und Schülern (zukünftig SuS genannt) mit besonderem Förderbedarf unterstützen.

Die Regierungsrätin Christine Hasler hat am 1. August 2022 mit dem Richtpapier «Allgemeine Hinweise und Bestimmungen besonderes Volksschulangebot (AHB bVSA)» den Gestaltungsspielraum bei der Anwendung des LP 21 für bVSA beschrieben. Dieses Papier, siehe Anhang f, dient diesem Betriebskonzept als Rahmen.

Das besondere Volksschulangebot der Stiftung Passaggio, folgend bVSA genannt, handelt in diesem Sinne.

Dieses Betriebskonzept gibt den gemeinsamen Rahmen für die verschiedenen geografischen Standorte der einzelnen Klassen und formuliert übergeordnet die gemeinsame pädagogische Grundhaltung.

Der Stiftung Passaggio, als Trägerschaft der einzelnen Schulstandorte, ist es ein Anliegen, dass die Arbeitsmethodik individuell mit den jeweiligen Lehrerteams vor Ort formuliert sind und regelmässig überprüft werden.

SuS welche befristet ihren Lebensmittelpunkt in der Stiftung Passaggio haben (untergebracht sind) oder Zuhause bei den Eltern<sup>1</sup> wohnen, bietet das bVSA eine für sie adäquate schulische Spezialförderung. Wenn immer möglich, wird eine Reintegration in die Regelschule angestrebt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das vorliegende Betriebsreglement dient als Grundlage für die Betriebsbewilligung bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern. Es ist in die Konzeption der Stiftung Passaggio eingegliedert und wird durch diese ergänzt.

<sup>1</sup> Als Eltern bezeichnen wir:

- Medizinisch; das bei der erfolgreichen Fortpflanzung beteiligte Paar aus einem männlichen (Vater) und einem weiblichen Individuum (Mutter), das zusammen ein Kind gezeugt hat. Wir sprechen auch von den biologischen, genetischen oder leiblichen Eltern.
- Rechtlich; die sorgeberechtigten Erwachsenen.
- Sozial jene erwachsenen Menschen, an denen sich ein Kind psychosozial orientiert. Wir differenzieren den Begriff zu den erziehungsberechtigten Erwachsenen. Dies sind nicht immer die leiblichen Eltern.

Uns ist es ein Anliegen, dass wenn immer möglich, beide leiblichen Eltern an der Schulentwicklung teilhaben können und sollen.

## 2 Organisation

Die Führungsstruktur des bVSA ist dem partizipativen Führungsstil verpflichtet, jedoch untersteht sie dem VSG und ist daher hierarchisch verantwortlich. Die Schulleitung achtet darauf, dass möglichst viele pädagogische und förderplanerische Entscheide in den Klassen, zusammen mit den SuS und ihren Eltern gefällt werden können.

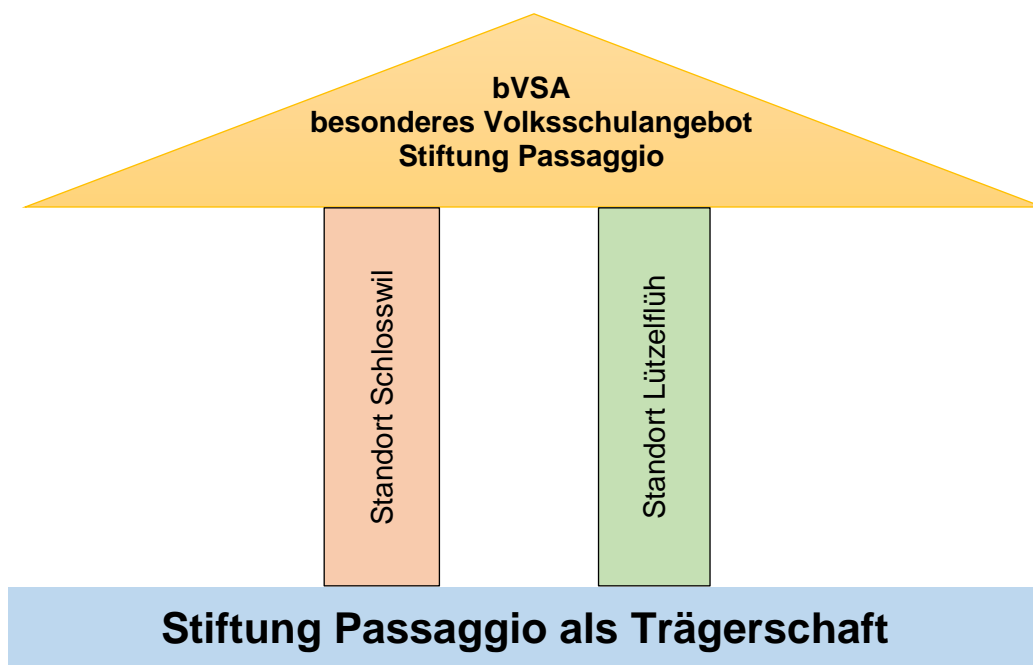
Das Betriebskonzept setzt die Eckpfeiler für den bVSA – Betrieb und die pädagogischen Konzepte an den jeweiligen Standorten.

Damit wir im schulischen Alltag zielbezogene Handlungen zeitnah ausführen können, werden die Entscheidungskompetenzen in dem bVSA der Stiftung Passaggio transparent geregelt. Dazu ist ein Funktionendiagramm, siehe Anhang 2, erstellt.

Alle Mitarbeitenden des bVSA sind eingeladen, im Alltag und in der gesamten Organisation proaktive mitzudenken und innerhalb ihrer Funktion gestaltend zu handeln.

Wichtige pädagogische oder finanzielle Entscheide werden durch eine SWOT-Analyse geprüft, bevor diese Entscheide gefällt werden.

Trotz der hohen organisatorischen Partizipation an den jeweiligen Schulstandorten und in den jeweiligen Klassen im fachlichen, den einzelnen SuS betreffenden Bereich, ist die bVSA durch eine flache Hierarchie organisiert, siehe Anhang 1.



### **3 Standorte und Infrastruktur**

Das bVSA hat verschiedene Standorte. Der Standort in Schlosswil führt verschiedene Mehrgenerationen Klassen im Primarschulbereich. Der Standort in Lützelflüh führt mehrere Mehrgenerationen Klassen im Oberstufenbereich. Die Infrastruktur ist an den jeweiligen Standorten den individuellen Gegebenheiten angepasst.

An den jeweiligen Standorten können mehrere Klassen geführt werden, dies wird von Schuljahr zu Schuljahr mit der BKD, der Geschäftsleitung, der Schulleitung und den jeweiligen Standortleitungen entschieden. Gesetzlich ist die BKD verfügungsberechtigt.

Der Standort Schlosswil befindet sich in der Schulanlage Schlosswil. Es stehen den einzelnen Klassen jeweils ein Schulzimmer zur Verfügung und verschiedene weitere Schulräumlichkeiten, welche gemeinsam genutzt werden können. Der Aussenraum wird in der schulfreien Zeit auch von der Dorfbevölkerung genutzt.

Der Standort Lützelflüh ist auf verschiedene Räumlichkeiten im Dorfe aufgeteilt. Der Hauptsitz befindet sich im Kompetenzzentrum der Stiftung Passaggio an der Bahnhofstrasse 50, weitere Räumlichkeiten in der alten Post unmittelbar daneben und für eine weitere Klasse an der Gewerbestrasse 26.

### **4 Finanzen und Administration**

Das bVSA-separativ ist eine Abteilung der Volksschule des Kantons Bern.

Die Geschäftsleitung der Stiftung Passaggio fasst jährlich in Absprache mit der SL, den Standortleiter\*innen, ein Betriebsbudget, äquivalent mit dem vorgegebenen BKD-Budget. Die Beträge der einzelnen Posten werden an den jeweiligen Standorten mit dem ganzen Standortteam eruiert und bei der SL beantragt. Wir budgetieren konservativ.

Danach wird das Jahresbudget erstellt. Es tritt in Kraft, sobald das Gesamtbudget von der BKD bewilligt ist.

Die Administration des bVSA versucht, die Standortleitungen und Lehrpersonen von möglichst vielen administrativen Aufgaben zu entlasten.

Das bVSA führt eine geeignete Sach- und Haftpflichtversicherung und überprüft diese jährlich.

### **5 Leistungsangebot**

Das bVSA separativ der Stiftung Passaggio, bietet SuS mit besonderem Förderbedarf eine individuell gestaltete Bildungs- und Förderlandschaft. Der Lehrplan 21 für das besondere Volksschulangebot ist dabei wegweisend.

Das bVSA führt alters durchmischte Klassen in allen Zyklus-Bereichen der obligatorischen Schulpflicht.

#### **5.1 Psychologischer Dienst**

Für die Lehrkräfte und die SuS mit ihren Eltern besteht die Möglichkeit, von den Dienstleistungen des psychologischen Dienstes der Stiftung Passaggio, zukünftig PD Passaggio genannt, zu profitieren. Im Grundsatz ist die zuweisende EB zuständig.

Dabei führen die Lehrkräfte gemeinsam mit den Psychologinnen und Psychologen oder dem Konsiliarpsychiater, Fallbesprechungen durch. Sie können diese supervisorische Fallarbeit auch in der PH-Bern beziehen. Die SuS profitieren ebenfalls von den Angeboten des PD Passaggio und erhalten, wenn gewünscht, individuelle Beratungszeit.

Wenn notwendig, wird die psychomotorische Versorgung über die Körpertherapie individuell extern eingekauft.

## **5.2 Schulsozialpädagogik**

Einige der SuS stammen aus vulnerablen Familiensituation. Sie benötigen intensive Vernetzung im Helfernetz und können Beratung durch die Schulsozialpädagogik in Anspruch nehmen. Wir arbeiten mit einer systemisch-lösungsorientierten Grundhaltung und sehen die einzelnen SuS immer im Kontext ihrer Familien und deren Lebenswelten. So arbeiten alle Mitarbeiter\*innen des bVSA interdisziplinär zusammen.

Die Lehrpersonen arbeiten in ihrer Fachkompetenz im Schulbetrieb und die Schulsozialpädagogik im erweiterten Primärsystem der einzelnen SuS. Dabei gilt für alle Beteiligten das Ziel der Reintegration der SuS. Ebenso sind für uns die Quality4Children Standards wegweisend.

## **6 Gesetzliche Vorgaben**

Die Grundlagen des bVSA sind die gesetzlichen Grundlagen des Kantons Bern. Diese sind auf der BKD Seite zusammengefasst.

<https://www.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/rechtliche-grundlagen-bkd/volksschule.html>

Der Lehrplan 21 für die besondere Volksschule ist die Grundlage der Wissens- und Kompetenzen Vermittlung.

Das bVSA ist den pädagogischen und administrativen Struktur der Stiftung Passaggio verpflichtet. Darunter zu verstehen sind die drei wichtigsten Standards:

- Leitbild und Gesamtkonzept der Stiftung Passaggio
- Datenschutz
- quality4children Standards
- Kooperative Prozessgestaltung KPG2

### **6.1 Anstellung des Schulpersonals**

Alle MA der bVSA der Stiftung Passaggio sind gesetzlich in der Stiftung angestellt. Die Anstellungsbedingungen sind, bis auf wenige Ausnahmen, auf das LAG ausgerichtet. Die Anstellungsbedingungen, die Arbeitszeitregelungen, die Besoldung und die MA-Entwicklung unterscheidet sich vom allgemeinen Personal der Stiftung Passaggio.

Ausgenommen sind die Schulsozialpädagogik und die Schulassistenz bzw. der Zivildienst. Diese unterliegen dem Personalreglement der Stiftung Passaggio.

Das Personalgewinnungsverfahren wird einheitlich von der Schulleitung koordiniert und durchgeführt. Dabei werden die betroffenen Teams der jeweiligen Standorte durch Delegierte in den Prozess eingebunden.

<sup>2</sup> Kooperative Prozessgestaltung nach Ursula Hochuli Freund, Walter Stotz

## 6.2 Förderbericht als «Schulzeugnis»

SuS mit Bedarf am besonderen Volksschulangebot, werden gemäss ihren individuellen Förderzielen beurteilt. Diese basieren auf dem Zusammenspiel von Förderdiagnostik, Förderschwerpunkten und der Förderplanung.

Mit einer summativen Beurteilung werden bisherige Lernprozesse bilanziert. Sie lehnt sich im Grundsatz an die summative Beurteilung im Regelschulangebot. Im bVSA der Stiftung Passaggio wird die Beurteilung in der Form eines Förderberichtes durchgeführt.

Diese Beurteilung dient der laufenden Überprüfung der individuellen Entwicklung innerhalb der Förderziele. Die prognostische Beurteilung ermöglicht die Einschätzung des Potenzials zur Erreichung der Bildungsziele bis zum Ende des Zyklus oder der obligatorischen Schulzeit. Sie dient ebenso der Klärung der weiteren Schullaufbahn.

Alle SuS erhalten jährlich, am Ende des Schuljahres, einen Beurteilungsbericht, bei uns Förderbericht genannt. Die Standortgespräche finden ebenfalls jährlich, auf Ende des ersten Semesters statt, diese werden in den wichtigsten Punkten protokolliert. Der Inhalt dieser Gespräche gibt Auskunft über personale, soziale und schulische Kompetenzen. Der Förderbericht (Zeugnis) entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern. SuS mit individuellen Pensen erhalten ebenfalls einen, ihrem Pensum entsprechenden, Förderbericht (DVBS).

## 6.3 Pensenreduktion

Eine individuelle Anpassung respektive eine Reduktion des Unterrichtspensums ist gemäss Ziffer 4.1.3 der AHB bVSA möglich. Dies bedingt aber, dass dies im SAV bereits vorgesehen oder von der EB beim Schulinspektorat beantragt wurde. Die SL ist zuständig für die Bewilligung und die periodische Überprüfung. Ziel ist dabei, die Präsenzzeit zu erhöhen.

Über längere Zeit eingeschränkte Schulpensen werden daher transparent an die zuständigen Stellen kommuniziert.

Schulverweigerung und Schulabsentismus werden ärztlich und therapeutisch begleitet.

## 6.4 Kinderschutz im bVSA

Der Stiftung Passaggio und damit dem bVSA ist es ein Anliegen, dass es den SuS gut geht. Wir erleben immer wieder SuS, deren Lebensbedingungen und Lebensgeschichte kaum vorstellbar ist und von ihnen eine hohe Anpassungsleistung abverlangt.<sup>3</sup>

Wir fühlen uns verpflichtet, das Wohlbefinden der SuS zu beobachten und bei Unklarheiten mit ihnen, deren Betreuer\*innen und/oder gesetzlichen Vertretern, zu besprechen. Dabei sind uns die Quality4children Standards, eingebettet in die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, wegweisend.

Dazu hat die Stiftung Passaggio, im Speziellen die bVS der Stiftung Passaggio, verschiedenste Werkzeuge geschaffen<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. M. Schmid, 2013, in Warum braucht es eine Traumapädagogik und traumapädagogische Standards.

<sup>4</sup> Siehe dazu im Anhang 5, Merkblatt (Meldung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung aus Sicht der besonderen Volksschule Stiftung Passaggio)



## 6.5 Gesundheit

Für die allgemeine Gesundheit der SuS sind ihre sorgeberechtigten Eltern oder rechtlichen Bezugspersonen verantwortlich und in der Umsetzung zuständig. Es besteht die Möglichkeit einer ärztlichen Versorgung durch das bVSA, falls dies die Eltern wünschen.

Das bVSA überprüft, ob medizinische Untersuchungen stattgefunden haben und koordiniert diese mit den Eltern bzw. mit den Wohnangeboten. Dabei ist die Zahnbehandlung mit eingeschlossen.

## 7 Zielgruppe

Das bVSA der Stiftung Passaggio bietet ein schulisches Angebot für alle drei Zyklen der Volksschule des Kantons Bern an. Der Eintritt wird durch das Schulinspektorat verfügt, nachdem dies von der zuständigen EB abgeklärt und von den Eltern akzeptiert wurde.

Die Schulbiografien und der Alltag der SuS ist meist geprägt von:

- Schulverweigerungen und Schulausschlüssen an der Regelschule oder vorhergehenden Institutionen
- Lernblockaden
- hohe Aggressionsbereitschaft und verminderte Affektkontrolle
- niedrige Frustrationstoleranz
- Suchthematik
- psychische Beeinträchtigungen
- Erziehungsdefizite, Verwahrlosung und Orientierungslosigkeit

### 7.1 Individuelle Spezialförderung

Siehe dazu auch Kapitel 10.

Wie die gesamte Stiftung Passaggio, ist das bVSA auf SuS ausgerichtet, die eine Spezialförderung benötigen und hoch individualisiert beschult werden müssen.

Neben einer Schulklasse können je ein bis zwei solcher SuS zusätzlich hoch individualisiert begleitet werden, wenn das differenzierte Förderprogramm erstellt und das nötige Personal auf die SuS hin angestellt bzw. die Kosten von der BKD gut gesprochen werden.

Dazu benötigen wir ein diagnostisches Verstehen und eine Zusammenarbeit nicht nur fachübergreifend, sondern auch Direktions-übergreifend innerhalb des Kantons. Dies bedeutet, allein mit schulspezifischen Interventionen ist eine Entwicklung der betroffenen SuS kaum möglich. Es benötigt ergänzend eine systemisch orientierte soziale Betreuung des Primärsystems der SuS. Aufsuchende Familiengespräche, Psychoedukation und beraterische Tätigkeit im Familiensystem sind unabdingbar, damit der/die SuS Fortschritte hin zu einer Normalisierung machen können.

## 8 Aufnahmekriterien und Anforderungen

Alle SuS durchlaufen ein SAV und werden durch die zuständige EB bzw. durch die Verfügung des zuständigen Schulinspektorats zugewiesen.

Es sind dies SuS, die ihren Lebensmittelpunkt Zuhause bei ihren Familien<sup>5</sup> haben oder SuS, deren momentaner Lebensmittelpunkt in einem stationären Angebot der Stiftung Passaggio oder einer anderen Organisation der Kinder- und Jugendhilfe haben.

## **9 Traumasensible Grundhaltung**

Das bVSA der Stiftung Passaggio versteht sich als Organisation mit einer traumasensiblen Grundhaltung. Das bedeutet, es hat einen guten Grund, warum das Kind so handelt. Die «Annahme des guten Grundes» und die Notwendigkeit «des sicheren Ortes» sind wichtige Voraussetzungen, damit sich ein Kind altersentsprechend entwickeln kann.

Dies führt konsequenterweise zu der Haltung der Mitarbeitenden im bVSA, dass sogenannte Verhaltensauffälligkeiten und Störungen von Kindern als normale Reaktionen auf nicht normale Erlebnisse zu verstehen sind. Sie entspringen einem ständig aktivierten und hochsensiblen Panik- und Fluchtsystem, das infolge bedrohlicher Versorgungsstrukturen und Handlungsmustern ausgebildet wurde.

Es ist uns wichtig anzuerkennen, dass im Kontakt mit jungen Menschen mit traumatischen Erfahrungen Situationen entstehen können, die für die Pädagoginnen und Pädagogen so belastend sind, dass die Problemlösungsstrategien, Anpassungs- und Bewältigungsversuche vergeblich scheitern. Dies kann bei helfenden Menschen zu starken psychischen Anspannungen, subjektiver Hilflosigkeit hin zu intensiven Ohnmachtsgefühlen führen.<sup>6</sup>

Daher ist es uns wichtig, dass nicht allein die SuS eine angepasste Unterstützung erhalten, sondern auch die Mitarbeitenden der bVSA.

Wir gehen davon aus, dass alle SuS welche bei uns angemeldet werden, multiple schulische und soziale Hilfestellungen benötigen. Es sind SuS die vielfach einen schweren Rucksack mit sich tragen, mit welchem ihnen eine geradlinige Schullaufbahn vergönnt ist.

Das Fallverstehen ist auf eine fachübergreifende mehrdimensionale Diagnostik aufgebaut und bildet die Grundlage für eine soziale wie schulische Förderung. Diese ist unter anderem im SAV und der dazugehörigen Verfügung abgebildet. Darauf ist die mehrdimensionale Förderung im bVSA ausgerichtet, immer mit dem Fokus auf eine Reintegration in die Regelschule.

Die Schulräume der bVSA als sicheren Ort für die SuS ist eine Voraussetzung, damit Entwicklung stattfinden kann. Wir versuchen ihnen eine Umgebung zu bieten, die es ihnen ermöglicht, die eigenen Ressourcen kennenzulernen und sie wirkungsrelevant anzuwenden zu können.

Selbstwirksamkeit zu erleben, ist der beste Verstärker, um Entwicklungslücken aufzuarbeiten und zu einem gesunden Selbstbewusstsein zu kommen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um sich orientieren zu können und sich sozialverträglich in einer Gruppe bewegen zu können.

### **9.1 Partizipation und Transparenz**

Kinder und Jugendliche sind die Ansprechpartner\*innen für ihre eigene Lebenswelt. Dies gilt für alle Alters- und Entwicklungsstufen. Das bVSA bieten ihnen die Möglichkeit, ihre individuellen Bedürfnisse anzusprechen und wenn immer möglich, im schulischen Alltag unterzubringen.

Wenn SuS aktiv an der Gestaltung des Unterrichts teilhaben können und tatsächlich mitreden,

<sup>5</sup> Der Begriff der Familie meint eine Mehrgenerationen Gemeinschaft und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heisst Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern.

<sup>6</sup> Zitiert aus Traumapädagogisch diagnostisches Verstehen, 2022, Beltz Juventus Verlag

mitgestalten können, trägt dies entscheidend zur Stärkung ihres Selbstwertes bei. Dies erleichtert ihnen eine Integration in die soziale Gemeinschaft, aus der sie vielfach unfreiwillig ausgeschlossen wurden.

Möglichst hohe altersentsprechende Mitsprache und Mitgestaltung wird im schulischen Alltag geübt, wobei immer wieder auf den notwendigen Schulstoff hingearbeitet wird. Partizipation setzt Transparenz voraus. Daher versuchen wir die Strukturen, Regeln und Positionen so wenig wie möglich zu verändern und für die SuS vorhersehbar zu machen. Verstehen und sich vorbereiten können, erhöht die Chance, einzelne Aufgaben bewältigen zu können und somit die anstehenden Entwicklungsschritte zu meistern. Diese Voraussetzungen werden im schulischen Alltag, wenn immer möglich, umgesetzt.

## **9.2 Selbstorganisiertes Lernen in der Oberstufe**

Das bVSA ist ein offener Lernort, eine "Bildothek", die den selbstorganisierten Lernprozess fördert. Dies steht zeitweilig im Widerspruch zu den Fähigkeiten einzelner Schüler mit ihren multiplen Diagnosen. Dieser Hochseilakt zwischen Selbstorganisation, Partizipation und Unvermögen, Entscheide zu treffen, dürfen die SuS nicht lähmen. Ein geregelter Alltag kann eine grosse Hilfe sein und Orientierung und damit Sicherheit geben, ebenso können diese Regeln die Kreativität einzelner SuS verhindern und alte Ohnmachtsgefühle, einem System ausgeliefert zu sein, heraufbeschwören.

Ihrem psychosozialen Entwicklungsstand entsprechend erhalten die SuS die Möglichkeit, sozial in der Gruppe zu üben und wenn möglich, alten Schulstoff aufzuarbeiten. Erst durch das sich sicher in der Gruppe bewegen und mit der Erfahrung schulisches Wissen abrufen zu können, kann die Scham, nicht leisten zu können, abgebaut werden.

Die SuS werden darin unterstützt, mit ihren Kompetenzen in die Bildungswelt einzutauchen und ein persönliches gefärbtes Interesse zu entwickeln. Nur so kann der verkümmerte Forscherdrang des Kindes wieder geweckt und zum Vorschein kommen.

Selbstwirksamkeit im schulischen Kontext zu erleben, bildet die tägliche Herausforderung für SuS und Lehrkräfte.

Das bVSA versucht, mit möglichst wenig Zwang und Druck zu arbeiten. Einerseits weil jeder Druck von aussen zu innerem Widerstand führen kann, andererseits, weil SuS über die äusseren Vorgaben (extrinsische Motivation) lernen, die Verantwortung für ihr eigenes Lernen an Autoritätspersonen abzugeben. Das bedeutet, dass die Regeln und Vorschriften in unserer bVSA möglichst klein gehalten werden. Dennoch achten wir darauf, dass die notwendigen Regeln eingehalten werden.

## **9.3 Freude am Lernen wiederfinden und erhalten**

Spass und Freude sollte erlebt werden können. Es ermöglicht, die innere und äussere Welt mit positiven Empfindungen zu erleben.

Die Freude am Lernen, die Begeisterung und der Forscherdrang sind elementare Ressourcen des Menschen und im Speziellen der Kinder. Das bVSA begleitet die SuS auf dem Weg, diese Interessen wiederzufinden, Begeisterung und Offenheit zu leben und so den intrinsisch motivierten Lernprozess zu verstärken.

## 9.4 Schule ohne Angst

Das bVSA ist ein angstfreier Ort. Unsere traumasensible Grundhaltung, ermöglicht den SuS tief sitzende negativen Schulerfahrungen zu benennen, welche mit Angst, Scham oder Druck verbunden sind. Wir unterstützen die SuS, ihre verloren gegangene intrinsische Lernmotivation Schicht für Schicht wiederzufinden und auf bestehendem und neu erarbeiteten Wissen aufzubauen.

Wo dies gewünscht oder notwendig erscheint, befähigt die Schulsozialpädagogin die Eltern und Betreuungspersonen, die SuS in ihrer schulischen Laufbahn zu begleiten und sie sozial darin zu fördern, dass sie im schulischen Kontext reüssieren können.

## 9.5 Ort des Miteinanders

Das bVSA bietet den SuS Möglichkeiten, sich als Teil einer Gruppe zu fühlen und zu erlernen, sich in einer Gruppe sozial zu bewegen und Teilhabe zu erleben.

Ein realistisches Mass an Partizipation in dieser Gruppe ist uns ein Anliegen und wird gefördert.

Das Erlangen von Gruppenfähigkeit ist ein wichtiges Ziel im schulischen Alltag. Dazu schaffen wir spezielle Schulsequenzen, die das direkte Erleben von Selbstwirksamkeit ermöglichen. Wir verbringen Zeit in der Natur und in direktem Kontakt mit Tieren. So erlernen die SuS nicht nur Verantwortung zu übernehmen, sondern auch ein Bewusstsein zu einer Gruppe zu gehören, in der jede\*r Einzelne seine Aufgaben wahrnehmen muss, wenn ein gemeinsames Ziel erreicht werden soll. Als Beispiel ist die gemeinsame Essenszubereitung, sei dies auf dem offenen Feuer oder in einer Küche.

## 10 Autismus-Spektrums-Störung

<sup>7</sup>Unter Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) versteht man eine heterogene Krankheitsklasse mit Beginn im Kindesalter, chronischem Verlauf und Persistenz bis ins Erwachsenenalter.

Kinder mit diesen Krankheitssymptomen benötigen zusätzliche verstärkte Unterstützung innerhalb des Betriebes in der bVSA.

Die in den Kapiteln 9 aufgeführten Arbeits- und Fördermethodik benötigt daher bei diesen Kindern mit einer ASS-Diagnose ergänzende bzw. angepasste Angebote.

Auch wenn die ASS-Förderarbeit keine Kernkompetenz der bVSA ist, versuchen wir dennoch diese Kinder unterstützend zu fördern, da wir sie zum Teil zugewiesen erhalten und verpflichtet sind, dies aufzunehmen.

### 10.1 ASS Symptomatik

Kinder mit einer ASS-Diagnose sind keine Kernkompetenz der bVSA der Stiftung Passaggio an den Standorten Lützelflüh und Schlosswil.

Das Erscheinungsbild der ASS zeichnet sich zusammengefasst aus:

- Der qualitativen Beeinträchtigung der Kommunikation und der sozialen Interaktion
- Von repetitiven und stereotypen Verhaltensweisen oder spezifische Interessenbereiche
- in Abweichungen in Wahrnehmung, Denken, Erleben und Verhalten.

<sup>7</sup> Zum Teil zitiert aus: <https://www.neuropsychiater.ch/blog/2020/9/31/autismus-spektrum-stoerung-kompakt>

Basale Fertigkeiten der sozialen Kognition wie Emotionserkennung, Einsetzen und Verstehen von Mimik und Körpersprache, Erkennen und Mitteilen eigener Absichten, aber auch Perspektivenwechsel sind bei Betroffenen unterschiedlich stark ausgebildet und erschweren soziale Interaktionen.

## **11 Individuelle Förderung**

Nebst dem Klassenerlebnis der Lerngruppe benötigen unsere SuS hoch individualisierte Lernförderung. Jede\*r SuS steht schulisch wie entwicklungspsychologisch an einem anderen Ort. Daher ist die individuelle Förderung eine zentrale Aufgabe unseres bVSA.

### **11.1 Schulstandsabklärung**

Beim Eintritt in die Oberstufe findet eine Schulstandsabklärung statt. Sie ergänzt das obligatorische SAV der zuständigen EB.

Die Schulstandsabklärung gibt den SuS und den Lehrkräften genauere Auskunft über das abrufbare schulische Wissen, über das schulische Selbstkonzept und eine Sicht in die vorhandenen Strategien zum Lernen.

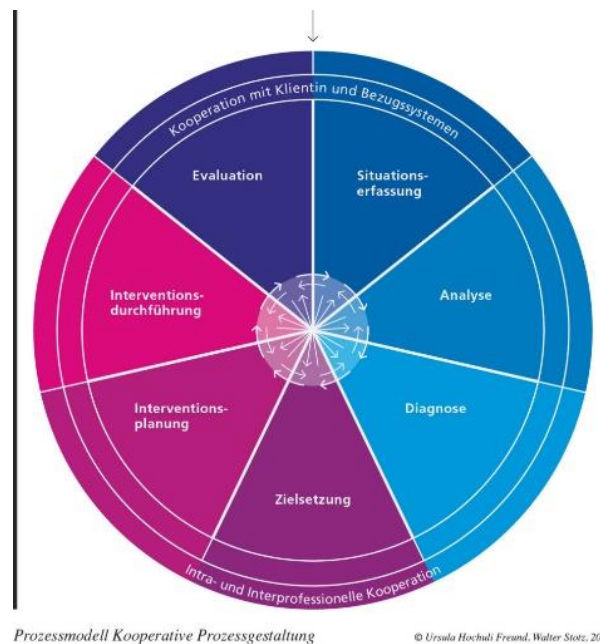
Dieses Wissen ermöglicht eine auf das Individuum angepasste Förderplanung, damit der verpasste oder verschüttete Schulstoff erarbeitet werden kann. Die Förderpläne und die erwünschten Lernziele werden regelmässig im Reflexionsgespräch mit den SuS besprochen und ausgewertet.

### **11.2 Kooperative Prozessgestaltung**

Alle Angebote der Stiftung Passaggio arbeiten mit der Methode der kooperativen Prozessgestaltung (nach Hochuli Freud und Stotz). So auch das bVSA. Ihm zugrunde liegt ein zirkulär angelegtes Prozessmodell, bestehend aus sieben Prozessschritten, die in Kooperation mit den SuS und den Lehrpersonen gestaltet wird. Diese in der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit angewandte Methode eignet sich sehr gut auch für den schulischen Kontext.

In dieser Methode wird die Situation zunächst möglichst genau erfasst (Schulstandsabklärung, SAV, Intelligenztest, ASS-Diagnostik etc.), gemeinsam die Themen und Probleme herausgearbeitet und gemeinsam mögliche Erklärungen dafür gefunden. Auf dieser Basis des Fallverstehens können gemeinsam Ziele mit allen Beteiligten erarbeitet werden, ergänzt durch den Lehrplan 21bVSA. Es können so verschiedenen Lern- und Wissensfelder ausgehandelt werden und im Schulalltag erreicht werden. Diese Lernförderung wird geplant, durchgeführt und evaluiert.

Diese Prozessschritte dienen als Vorgabe für die Förderplanung und werden schriftlich festgehalten.



## 12 Die Rolle der Lehrpersonen

Alle Mitarbeitenden, im Speziellen die Lehrpersonen und Schullassistenten des bVSA, sind achtsame Lernbegleiter\*innen, die den individuellen Lernprozess der SuS unterstützen. Sie schaffen ein positives emotionales Umfeld durch tragfähige Beziehungen und gewaltfreie Kommunikation. Sie halten Kontakt zu den mandatsführenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und/oder der Eltern und unterstützen die Entwicklung im Sozialraum Schule. Im hoch individualisierten Unterricht vermitteln sie Schulstoff mit unkonventionellen Mitteln und ermöglichen so einen sicheren Ort in der Lernumgebung Schule.

Die Lehrpersonen ermöglichen den SuS durch regelmässig stattfindende altersadäquate Feedbackgespräche Raum für die Reflexion der eigenen Entwicklung und für eine soziale Standortbestimmung.

### 12.1 Weiterbildung

Die Weiterbildungsregelungen aller Mitarbeitenden der bVSA sind nach dem LAV ausgerichtet. Jene MA die nicht dem bVSA-Personalreglement unterstellt sind, verpflichten sich, sich regelmässig weiterzubilden. Es werden auch betriebsinterne Weiterbildungen angeboten, diese sind zum Teil obligatorisch.

### 12.2 Sitzungsstruktur

Es finden regelmässig Lehrer\*innen Konvergenzen statt. Gemeinsam werden in der Förderbericht-Konferenz die jeweiligen Förderberichte besprochen und die Schulentwicklung wird in der unterrichtsfreien Zeit, jeweils an den letzten Schulfertentagen, besprochen.



## **13 Schulordnung**

An allen Schulstandorten der bVSA besteht eine individuelle, auf den Standort bezogene Schulordnung. Gewisse Regeln wie Absenzen, Dispensationen, Umgang mit Suchtmitteln, werden in den bVSA einheitlich geregelt.

### **13.1 Absenzenregelung**

Absenzen sind unentschuldigte Abwesenheiten vom Unterricht, siehe dazu Anhang 5. Dispensationen sind im Voraus zu planende und mittels Gesuch zu beantragende Freistellungen für regelmässige oder länger dauernde Abwesenheiten vom Unterricht.

Das bVSA handhabt diese Regelungen anhand der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD).

Alle Klassen der bVSA führen eine Klassenpräsenzliste. Sie gibt Auskunft über die Anzahl der gefehlten Lektionen der einzelnen SuS. Die Absenzen werden im Förderbericht festgehalten, unterteilt in entschuldigte und unentschuldigte Absenzen.

Es besteht die Möglichkeit, dass mit einem ärztlichen Zeugnis nur teilweise am Unterricht teilgenommen werden kann, siehe dazu auch Kapitel 4.3.

Wir versuchen, mit dem, vom Unterricht wegbleiben einzelner SuS, konstruktiv umzugehen und sind uns auch hier bewusst, dass zu viel Druck ein Widerstandsverhalten bei einzelnen SuS auslösen kann. Wir achten Traumasensibel auf «den guten Grund» und suchen in einem Hochseilakt von Verstehen und Fordern einen für alle verträglichen konstruktiven Weg.

### **13.2 Stunden- und Ferienplan**

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli (Art.8 VSG). Die Schulstandorte erstellen bis nach den Frühlingsferien den jeweiligen Stundenplan für das nächste Schuljahr und teilen diesen allen betroffenen SuS, ihren Eltern und den verantwortlichen Drittpersonen mit. Die Stundenplanstruktur wird, wenn möglich, ähnlich oder gleich gehalten. Der Unterricht findet so weit als möglich in Blockzeiten statt.

Die Schulferien werden den jeweiligen Standortgemeinden bzw. dem Kanton Bern angepasst. Die Anzahl Schulwochen beträgt dem jeweiligen Zyklus entsprechend.

## **14 Zusammenarbeit, Elternmitsprache**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den Fachpersonen ist uns wichtig, siehe dazu auch Anhang 4, 6, 7.

Schullaufbahnentscheidungen sind nicht nur durch die SuS zu entscheiden, sondern die sorgeberechtigten Eltern sind die letztlichen Entscheidungsträger. Dabei wird angestrebt, dass auch der nicht sorgeberechtigte Elternteil mitreden kann. Die Schulsozialpädagogik, zusammen mit der verantwortlichen Lehrperson, unterstützt diesen Prozess.

## **15 Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement, folgend QM genannt, der bVSA entspricht den Vorgaben der Verordnung über das besondere Volksschulangebot (BVSV Art.45) und ist zum Teil in das QM der Stiftung Passaggio integriert.

Die kantonalen Vorgaben weisen darauf hin:

Die besonderen Volksschulen können das Betreuungsangebot selbst bereitstellen, extern beschaffen oder in Zusammenarbeit mit Dritten zur Verfügung stellen. In jedem Fall tragen sie die Verantwortung für die Organisation und die Qualität des Angebots.<sup>8</sup>

Die Stiftung Passaggio führt mit ihrem bVSA Mehrjahrgangsklassen. Diese sind durch die Zykluszugehörigkeit definiert. Die bVS der Stiftung Passaggio führt diese Mehrjahrgangsklassen in den Zyklen 1, 2 und 3. Die Klassengrößen von sechs SuS entsprechen der Betreuungsintensität der SuS. Wo dies möglich und von der Gruppendynamik umsetzbar, kann ein/e weitere/r SuS aufgenommen werden.

Ein wichtiger Teil der Qualität im bVSA der Stiftung Passaggio ist der Betreuungsschlüssel. Wir setzen dabei neben der klassischen Lehrer\*innen-Tätigkeit auf sozialpädagogisch gebildetes Fachpersonal, das die Bildungstätigkeit durch soziales Lernen unterstützt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Klasse nur im Tandem kontrolliert und konstruktiv geführt werden kann. Es ergibt daher einen Betreuungsschlüssel von ungefähr eins zu drei.

Einen weiteren Punkt der Qualität des Unterrichts bildet die Gestaltung der Schulräume und des Aussenraums, wobei letzterer beschränkt gestaltet werden kann, da sich unsere Schulräume mitten in der Dorfgemeinschaft befinden und somit durch Lärmemissionen und aus Platzgründen eingeschränkt ist. Dies wird durch den Aufenthalt in der Natur kompensiert.

### **15.1 Qualitätsmanagement-Instrumente**

Das Gesamtkonzept der Stiftung Passaggio, ist das verbindliche und strategische Führungsinstrument der bVSA.

Folgende Methoden werden darin angewendet:

- Portfolio Analyse unserer Produkte
- Einsatz von Standardabläufen mit Prozessschritten
- SWOT-Analyse
- Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
- Operative Führungsinstrumente

Folgende Methoden sind im Rahmen der Qualitätssicherung institutionalisiert und werden in dem bVSA auch angewandt. Dabei entscheiden die jeweiligen Teams, welche Methoden sie auswählen und regelmässig für ihre Teamentwicklung einsetzen:

- Reflecting-Team und Fallsupervision
- Selbstreflektion und Rückmeldungen innerhalb des Teams
- Fachsupervision und interne Weiterbildung
- Regelmässige Mitarbeiter\*innen Gespräche MAG
- Hypothesenbildung nach KPG
- Zielvereinbarung/Förderplanung nach SMART-Kriterien
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- persönliche Weiterbildung

<sup>8</sup> Stand 27.01.2023, <https://www.bvsa.bkd.be.ch/de/start/angebote/separatives-besonderes-volksschulangebot/tagesschulangebot-an-besonderen-volksschulen/qualitaet.html>



## **16 Anhang**

1. Organigramm
  2. Funktionendiagramm
  3. Anfragen Eintrittsprozedere
  4. Gefährdungsmeldung
  5. Absenzenregelung
  6. Disziplinarverfahren
  7. Schulordnung
  8. Weiterbildung und Personalsuche
  9. Elterngespräche
  10. Förderberichte
    - a. Zyklus 3 Beurteilungsfomular Klasse 7 bis 10 BKD-bVSA
    - b. Zyklus 2 Beurteilungsfomular Klassen 4 bis 6 BKD-bVSA
    - c. Zyklus 1 Beurteilungsfomular bis 2. Klasse BKD-bVSA
  11. Finanzen und Abrechnungsformular individuelles Spezialprogramm in der Einzelförderung
  12. Allgemeine Hinweise und Bestimmungen besonderes Volksschulangebot (AHB bVSA)
- Anhang f